



Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Herausgegeben von der Sächsischen Staatskanzlei

Nr. 7/2004

Dresden, den 22. Mai 2004

F 48501

Inhaltsverzeichnis

Seite

05. 04. 2004	Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Fraktionsrechtsstellungsgesetzes	142
23. 04. 2004	Gesetz zur Änderung des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz	142
23. 04. 2004	Zweites Gesetz zur Änderung des Richtergesetzes des Freistaates Sachsen	143
04. 05. 2004	Drittes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen	147
05. 05. 2004	Gesetz zur Modernisierung der Sächsischen Verwaltung und zur Vereinfachung von Verwaltungsgesetzen (Sächsisches Verwaltungsmodernisierungsgesetz – SächsVwModG)	148
05. 05. 2004	Verordnung des Staatsministeriums für Kultus über die Übertragung von Zuständigkeiten für die Bestellung und die Bestimmung von Schulleitern und stellvertretenden Schulleitern (Zuständigkeitsübertragungsverordnung Schulleitungen – SchuLLZuVO)	172
09. 04. 2004	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Aufhebung der Sächsischen Verordnung für ausländische akademische Grade	172
16. 04. 2004	Gemeinsame Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über Zuständigkeiten zur Ausführung strahlenschutzvorsorgerechtlicher Vorschriften (Sächsische Strahlenschutzvorsorgezuständigkeitsverordnung – SächsStrVZuVO)	173
21. 04. 2004	Zweite Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Änderung der Verordnung über den Naturschutzdienst	174
07. 04. 2004	Verordnung des Regierungspräsidiums Dresden über die Festlegung des Planungsgebietes „Pirna 3“ zur Sicherung der Planung für das Straßenbau- vorhaben der Bundesstraße B 172 – Ortsumgehung Pirna, 3. Bauabschnitt in der Stadt Pirna	175
03. 05. 2004	Bekanntmachung der Sächsischen Staatskanzlei über das In-Kraft-Treten von Staatsverträgen	181
28. 04. 2004	Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Dresden zum Erlöschen der Befugnisse der „Großen Kreisstadt Weißwasser“ als untere Bauaufsichtsbehörde	181
05. 04. 2004	Berichtigung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern der Neufassung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG)	182

Gesetz

zur Änderung des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz

Vom 23. April 2004

Der Sächsische Landtag hat am 18. März 2004 das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Sächsische Ausführungsgesetz zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (SächsAG – BAföG) vom 7. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 16), geändert durch Artikel 29 der Verordnung vom 10. April 2003 (SächsGVBl. S. 94, 97), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juni 1983 (BGBl. I S. 645, ber. S. 1680), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 1992 (BGBl. I S. 1062),“ durch die Worte „Bundesgesetzes über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz – BAföG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juni 1983 (BGBl. I S. 645, 1680), das zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022, 3062) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung,“ ersetzt.

2. § 2 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Bei den Landkreisen und Kreisfreien Städten werden Ämter für Ausbildungsförderung errichtet. Sie erfüllen die ihnen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz obliegenden Aufgaben als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung. Das Weisungsrecht ist unbeschränkt. Die Fachaufsicht führt das Sächsische Landesamt für Ausbildungsförderung. Die Landkreise und Kreisfreien Städte erhalten für die aus der Übertragung der Aufgaben nach diesem Gesetz entstehende Mehrbelastung einen finanziellen Ausgleich im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, nach Anhörung der betroffenen Landkreise und Kreisfreien Städte für mehrere Landkreise, mehrere Kreisfreie Städte oder mindestens einen Landkreis und eine Kreisfreie Stadt ein gemeinsames Amt für Ausbildungsförderung durch Rechtsverordnung zu errichten. Die Rechtsverordnung legt fest, bei welcher Gebietskörperschaft durch Neuordnung der örtlichen Zuständigkeit eine Mehr- oder Minderbelastung eintritt, und regelt die Ausgleichszahlung zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften.“

3. Dem § 3 werden folgende Absätze 7 und 8 angefügt:

„(7) Abweichend von § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2003 (SächsGVBl. S. 620), in der jeweils geltenden Fassung, sind für die Leistungsbescheide der Studentenwerke die Finanzämter Vollstreckungsbehörden. Örtlich zuständig ist das Finanzamt, in dessen Bezirk der Schuldner seinen Wohnsitz oder in Ermangelung eines Wohnsitzes seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Hat der Schuldner im Freistaat Sachsen weder einen Wohnsitz noch einen gewöhnlichen Aufenthalt, ist das Finanzamt, in dessen Bezirk das Studentenwerk seinen Sitz hat, örtlich zuständig.

(8) Das Studentenwerk Chemnitz-Zwickau ist zuständig für die Ausbildungsförderung in den durch § 1 Abs. 1 Nr. 14 der Verordnung über die örtliche Zuständigkeit für Ausbildungsförderung im Ausland vom 6. Januar 2004 (BGBl. I S. 42) bestimmten Ländern.“

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Dresden, den 23. April 2004

Der Landtagspräsident
Erich Iltgen

Der Ministerpräsident
Prof. Dr. Georg Milbradt

Der Staatsminister
für Wissenschaft und Kunst
Dr. Matthias Röbler

Bezug:

Das Sächsische Gesetz- und Verordnungsblatt wird im Auftrag des Herausgebers vom SAXONIA Verlag ausgeliefert.

Bestellungen sind generell schriftlich an den SAXONIA Verlag, Abt. Versand zu richten.

SV SAXONIA Verlag für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH

Lingnerallee 3, 01069 Dresden

Tel./FAX: (0351)4874366, E-Mail: Verlag-Saxonia@t-online.de